

## Werner-Vogel-Schulzentrum

- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (staatlich anerkannte Ersatzschule)
- Grundschule (staatlich genehmigte Ersatzschule)
- Hort



## Informationsblatt zur Masernimpfung<sup>1</sup>

für alle Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), die regelmäßig (länger als einen Arbeitstag) im Werner-Vogel-Schulzentrum verkehren

Stand Juli 2020

Seit März 2020 gilt in der BRD die Impfpflicht gegen Masern für alle Personen, die nach 12/1970 geboren sind.

Vor dem Beginn der Beschulung oder Tätigkeit im Werner-Vogel-Schulzentrum muss der Nachweis über das Bestehen eines Impf- oder Immunitätsschutzes oder einer Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung erbracht sein. Andernfalls ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.<sup>2</sup>

Dies umfasst z.B. Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen, Lehramtsanwärter\*innen, GTA-Kräfte, Therapeut\*innen, Schulassistent\*innen, FSJ, BFD, Ehrenamtliche, Praktikant\*innen und Ferienhelfer\*innen.

Der Nachweis kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Impfdokumentation (Impfausweis oder eine Impfbescheinigung), in der die erfolgten Impfungen dokumentiert sind (§ 20 Abs. 9 Nr. 1 IfSG)
- Ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass man aufgrund einer früheren Erkrankung bereits immun ist oder eine Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung besteht (§ 20 Abs. 9 Nr. 1 IfSG)
- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung nach § 23 Abs. 3 S. 1, § 33 Nr. 1 bis 4 oder § 36 Abs. 1 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz

Die Abfrage erfolgt über die Schulleitung oder eine jeweils delegierte Person. Das Werner-Vogel-Schulzentrum dokumentiert den Nachweis in einem Formblatt.

---

<sup>1</sup> Grundlagen:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 27.3.2020 I 587
- Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020
- Dienstanweisung Nr. 03/2020 vom 01.04.2020 des Vorstandes des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. über Masernschutzimpfungen von Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen und Ehrenamtlichen in Einrichtungen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V.

<sup>2</sup> Ausnahme: Schüler\*innen sind auch ohne erbrachten Nachweis weiter zum Schulbesuch verpflichtet, allerdings ist ein Besuch des Hortes und der Ferienbetreuung ohne Nachweis nicht gestattet. Schüler\*innen ohne Nachweis meldet die Einrichtung an das Gesundheitsamt.